

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Mittelhausen am 21.08.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Mittelhausen
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1964/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Ev.-Luth.-Kirchengemeinde

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ev.-Luth.-Kirchengemeinde Mittelhausen finanzielle Mittel i. H. v. 2.522,80 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für einen Austausch der Sitzauflagen der Kirchengemeinde eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Alexander Neuhaus
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel
Schriftführer/in

